

Bundesblatt

108. Jahrgang

Bern, den 12. April 1956

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7141

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1955

(Vom 6. April 1956)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für das Jahr 1955 zu unterbreiten.

Dem weiteren Konjunkturaufschwung der schweizerischen Aussenwirtschaft folgend, erreichten die Ein- und Auszahlungen im gebundenen Zahlungsverkehr neue Höchstwerte: im Jahre 1955 wurden von schweizerischen Schuldner 6241 Millionen Franken einbezahlt, an schweizerische Gläubiger 5946 Millionen Franken ausbezahlt. Damit ist im gebundenen Zahlungsverkehr erstmals seit 1950 ein Einzahlungsüberschuss zu verzeichnen. Er stellte sich auf 295 Millionen Franken, gegenüber einem Auszahlungsüberschuss von 283 Millionen im Jahre 1954.

Im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Zahlungsunion belief sich der Einzahlungsüberschuss auf 323 Millionen Franken. Eine weitere Entlastung der Gläubigerstellung der Schweiz innerhalb der Union bewirkten die von einer Reihe von Staaten an unser Land geleisteten Goldzahlungen zur Amortisation früherer Kredite. Von wesentlichem Einfluss war schliesslich, dass mit der Erneuerung der Zahlungsunion (Botschaft vom 6. Mai 1955) der in Gold abzudeckende Anteil der Monatssalden von 50 auf 75 Prozent erhöht, der Kreditanteil also auf 25 Prozent herabgesetzt wurde.



Entsprechend der Zunahme der Auszahlungen stiegen die Gebühreneinnahmen der Verrechnungsstelle auf 14,4 Millionen Franken an. Die Ausgaben schliessen eine Rückstellung von 5 Millionen Franken für Personalabbau ein. Diese Rückstellung soll ermöglichen, sobald der Abbau des Personals der Verrechnungsstelle grösseren Umfang annehmen wird, der Eidgenössischen Versicherungskasse für die von dieser statutengemäss ausbezahlten Renten und Abfindungen die vorgeschriebenen Rückerstattungen zu leisten. Der Betrag der Rückstellung ist auf ein Depotkonto überwiesen worden, das in der Vermögensrechnung des Bundes geführt wird. Der Einnahmenüberschuss von 1,1 Millionen Franken aus der Jahresrechnung der Verrechnungsstelle fiel wieder der Bundeskasse zu.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat in unserem Auftrag die Jahresrechnung 1955 der Schweizerischen Verrechnungsstelle geprüft; sie hat sie in Ordnung befunden. Vom Schlussbericht der Direktion der Verrechnungsstelle und der Experten über die in den Jahren 1951/1952 im Auftrag des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes vorgenommene Sparexpertise nahm die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte im November 1955 zustimmend Kenntnis. Die Experten stellten fest, dass ihre Vorschläge im wesentlichen verwirklicht worden sind. Obwohl die Rekordumsätze im gebundenen Zahlungsverkehr den Arbeitsumfang erneut steigerten, war es dank der weitergeführten Rationalisierung des Betriebes möglich, den Personalbestand im Laufe des Jahres weiter abzubauen bis auf 507 Angestellte.

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1955 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. April 1956.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Feldmann

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1955

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Geschäftsbericht und die Rechnung der Verrechnungs-
stelle für das Jahr 1955,

in einen Bericht und Antrag des Bundesrates vom 6. April 1956,

beschliesst:

Einzigiger Artikel

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Schweizerischen Verrechnungs-
stelle für das Jahr 1955 werden genehmigt.

2534

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 29. März 1956)

Der Bundesrat hat Herrn Severo Antonini als Honorarkonsul von Schweden
in Lugano das Exequatur erteilt.

(Vom 5. April 1956)

Dem Kanton Waadt wurde an die Kosten der Waldzusammenlegungen in
den Gemeinden Correvon und Chanéaz ein Bundesbeitrag bewilligt.
